



Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 28. August 2024

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf der Grundlage von § 22 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2021, S. 132), mit Beschluss des Studierendenrates vom 22. Juni 2021 die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2021, S. 134), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung vom 14. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/2022, S. 2) beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. ²Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. ³Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.“

2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Beantragt ein Mitglied des Studierendenrates spätestens am sechsten Tag vor der Sitzung die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, so ist diesem Antrag durch den Vorstand bei der Feststellung der vorläufigen Tagesordnung zu entsprechen, sofern der Antrag einen Antragstext, Behandlungsart und ggf. einen Beschlusstext umfasst. ²Falls nicht, wird die antragstellende Person vom Vorstand darüber informiert.“

3. § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Die Sitzungsleitung führt eine ErstednerInnenliste. ²Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden. ³Zu Anträgen zur Geschäftsordnung ist nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort zu erteilen. ⁴Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen sowie dem Berichterstatter das Wort erteilen, wenn dies sachlich geboten scheint.“



4. § 16 wird wie geändert:

a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Studierendenrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Referate:

- a) interkultureller Austausch (International Room – Int.Ro)
- b) Gleichstellungsreferat
- c) Hochschulpolitik
- d) Inneres
- e) Kultur
- f) Menschenrechte und Antidiskriminierung
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Soziales
- i) Sport
- j) Umwelt
- k) Lehramtsreferat
- l) Queer-Paradies
- m) SemTix“

b. Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Referat nach Abs. 1 lit. k ist ein Referat besonderer Art nach § 25 Abs. 8 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft.“

5. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Arbeitskreise, die Delegierten des Studierendenrates zur KTS, die studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung nach § 4 Abs. 1 lit. d der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung für den Studierendenbeirat der Stadt Jena sind Beauftragte ohne Referatszuordnung und dem Studierendenrat direkt rechenschaftspflichtig. ²Sie sind mit Ausnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Arbeitskreise und der studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung durch den Studierendenrat zu wählen. ³Für die Benennung der studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung liegt das Vorschlagsrecht alleinig beim Referat für Lehrämter.“

6. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

a. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Referat für interkulturellen Austausch (International Room – Int.Ro)

Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte und Antidiskriminierung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.“



b. Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung

Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung gegen Antisemitismus, (religionsbezogenen) Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus, Ableismus sowie gegen jegliche weitere Diskriminierungsform und menschenverachtende Einstellung. Ein Schwerpunkt besteht in dem Themenkomplex Antifaschismus. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Strategien rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest. Zudem soll das Referat für den Wert menschenrechtlicher und demokratischer Errungenschaften sensibilisieren und als Ansprechinstanz dienen für Personen, die im universitären Alltag Diskriminierung erleben.“

c. Nummer 13 erhält folgende Fassung:

„13. SemTix

Das Referat SemTix kümmert sich um das Semesterticket. Es nimmt an den Sitzungen mit den Verkehrsbetrieben und dem Studierendenwerk teil und übernimmt die Kommunikation zwischen diesen und der Studierendenschaft in Belangen des Semestertickets. Darüber hinaus übernimmt es die Kommunikation mit Fragen und Anregungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung ihrer Beschlussfassung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Universität veröffentlicht.

Jena, 28. August 2024

Anne Kaufmann

Willi Kröning

Peter Wiemuth